

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 23.10.2009
Drucksache Nr. 773/2009

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 05.11.2009

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2009

- öffentlich -

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, Quartiere XIV und XVII

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den Ergebnissen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan ‚Quartiere XIV und XVII‘ in der Fassung vom 05.11.2009 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ‚Quartiere XIV und XVII‘ in der Fassung vom 05.11.2009 werden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen.

Erläuterungen:

In der Sitzung am 20.11.2008 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Bebauungsplan wird, da die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, im Vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange wurde vom 01.12.2008 bis 10.01.2009 durchgeführt.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung wurden vom 06.04.2009 bis 08.05.2009 durchgeführt.

Im Rahmen einer Synopse wurden die eingegangenen Stellungnahmen dargestellt. Es wurden bis auf die Stellungnahme des Baurechtsamts keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Anregungen des Baurechtsamts wurden amtsintern abgestimmt.

Die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung wurden in den Plan eingearbeitet und die Untersuchung dem Bebauungsplanentwurf als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Die Anlagen wurden mit den Unterlagen zur Sitzung des Technischen Ausschuss am 05.11.2009 versendet.

- A1 Synopse der eingegangenen Stellungnahmen
- A2 Textteil des Bebauungsplans und Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 05.11.2009 (Satzung)
- A3 Planteil in der Fassung vom 05.11.2009 (Satzung)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: